

---

**NIEDERSCHRIFT  
über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2021-2026)  
am 10. Dezember 2021**

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Patrick Eckert (Vors.)</li> <li>• Andreas Engel (Fraktionsv.)</li> <li>• Elke Herich</li> <li>• Klaus Horlacher</li> <li>• Anette Vogel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stefan Rink</li> <li>• Achim Weidmann (Fraktionsv.)</li> <li>• Jochen Habermehl</li> <li>• Peter Kaffenberger</li> <li>• Natalie Zeisel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Joachim Eichner (Fraktionsv.)</li> <li>• Tobias Wörle</li> </ul>

GRÜNE-Fraktion:

- 
- Anja Menge

Somit waren 13 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordneter Jörg Dinkel
- Beigeordneter Walter Weidmann

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 21:40 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 29.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest. Weiter wurde darüber abgestimmt, den

TOP 72 Erweiterungsanbau Kindertagesstätte, Ermächtigung zur Auftragsvergabe

mit auf die Tagesordnung aufzunehmen. Die Abstimmung war einstimmig und TOP 72 wurde mit aufgenommen.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

**TOP 62 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2021**

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2021 genehmigt.

**TOP 63            Berichte aus den Verbänden**

1.    Gemeindevertreterin Anja Menge berichtete über eine Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes Odenwaldkreis am 09.12.2021.
2.    Frau Martina Limprecht berichtete über eine Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet am 30.11.2021.
3.    Gemeindevertreter Peter Kaffenberger berichtete über eine Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald am 02.12.2021.
4.    Bürgermeister Eric Engels berichtete über die Verbandsversammlung der ekom21 KGRZ Hessen am 02.12.2021.

**TOP 64            Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u. a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 07.12.2021.

1.    Bürgermeister Engels berichtet, dass die Ordnungsämter derzeit Kontrollen bzgl. der Einhaltung der Corona-Regeln u.a. in der Gastronomie durchführen. Die bisherigen Kontrollen in der Gemeinde verliefen ohne Auffälligkeiten, die Regeln werden eingehalten.
2.    Die Gemeinde hat die Möglichkeit, sich bei der Fördermaßnahme im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells zum Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwald, mit Möglichkeit der Gigabit-Förderung aus Bundes- und Landesmitteln, zu beteiligen. Weiter kann sie sich der gemeinsamen Initiative aller Kommunen des Odenwaldkreises anzuschließen und die Brenergo GmbH als Dienstleister mit der Organisation, Planung, Koordination, Fördermittelakquise, Abrechnung und allen weiteren mit dem Gigabit-Ausbau vor Ort direkt in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten beauftragen. Eine Beschlussfassung darüber wird vorbereitet.
3.    Für die im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) dem Bürger digital bereitzustellenden Leistungen der Gemeindeverwaltung wird ein internet-basiertes Bezahlverfahren für bargeldlose Zahlungen im elektronischen Geschäftsverkehr eingerichtet.
4.    Sachstand Ausweisung eines Fluchtweges der Kindertagesstätte: Es gibt einen ausgewiesenen Fluchtweg (Schild vorhanden), der über das Grundstück der Eheleute von Gemmingen-Hornberg (rechte Seite des Bachlaufs) zum Tor neben der Ev. Kirche verläuft. Es soll jedoch eine neue Variante des Fluchtweges umgesetzt werden, da die Freiwillige Feuerwehr Fränkisch-Crumbach bei Einsätzen im Kindergarten den alten Fluchtweg z. T. als Einsatzweg benutzt. Der schriftliche Vorschlag mit Lageplan liegt dem nutzungsberechtigten Verein bereits vor.
5.    Schreiben des HMdIS vom 29.11.2021 – Bewilligungsbescheid vom 27.11.2021 über eine Zuweisung in Höhe von 75.000 € aus dem Landesausgleichsstock für die Beantragung einer Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für die Kooperation der Gemeinden Brensbach, Brombachtal und Fränkisch-Crumbach im Bereich „Digitalisierung“ (Umsetzung des OZG) nach der Rahmenvereinbarung 2016 vom 06.08.2021 (GVG TOP 25 am 18.06.21)
6.    Hans von Gemmingen-Hornberg hat an den Landesbetrieb HessenForst, Kassel, (für das Land Hessen) rund 179 ha Waldfläche verkauft. Diese Waldfläche wird damit künftig Hessischer Staatsforst.

**TOP 65            Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen**

Das AG Michelstadt hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Horst Schiefnetter im Dezember 2021 ablaufen wird, und bittet gem. § 7 Abs. 1 und 2 Ortsgerichtsgesetz (vgl. folgende Auszüge) alsbald um Neuwahl.

Herr Schiefnetter wurde von der Gemeindevertretung am 30.09.2011 (TOP 67) gewählt, vorgeschlagen und sodann ernannt. Er hat erklärt, dass er aus gesundheitlichen Gründen für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Gemeindevorstand hat am 28.09.21 beschlossen, das Amt eines Ortsgerichtsschöffen öffentlich auszuschreiben. Dies erfolgte im Amtsblatt am 01.10.2021. Als einzige Bewerberin steht Frau Rescheleit als Ortsgerichtsschöffin zur Wahl.

### **Beschluss**

*Die GVG wählt Frau Julia Rescheleit zur Ortsgerichtsschöffin und unterbreitet dies dem Amtsgericht als Vorschlag.*

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## **TOP 66**

### **Wasserversorgungssatzung; Fortschreibung kostendeckender Benutzungsgebühren gemäß § 10 Abs. 2 KAG; Beschlussfassung**

Für das Produkt Wasserversorgung sind gem. § 10 Abs. 2 KAG kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde daher mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 und 2023 beauftragt. Der Gemeindevorstand hat am 09.11.2021 die von der Verwaltung für die Kalkulation vorgegebenen Eckpunkte bestätigt.

Aus der Kalkulation ergeben sich veränderte Gebührensätze, für die ein Satzungsbeschluss erforderlich ist.

Ein ausgeglichener Produkthaushalt wird im Haushaltsplan für 2022 enthalten sein.

### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beschließt für 2022 eine Frischwassergebühr von 1,49 €/m<sup>3</sup> (netto) und für 2023 eine Frischwassergebühr von 1,71 €/m<sup>3</sup> (netto). Sie beschließt gleichzeitig die 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 28.11.2014.*

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## **TOP 67**

### **Entwässerungssatzung; Fortschreibung kostendeckender Benutzungsgebühren gemäß § 10 Abs. 2 KAG; Beschlussfassung**

Für das Produkt Abwasserbeseitigung sind gem. § 10 Abs. 2 KAG kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde daher mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 und 2023 beauftragt. Der Gemeindevorstand hat am 09.11.2021 die von der Verwaltung für die Kalkulation vorgegebenen Eckpunkte bestätigt.

Aus der Kalkulation ergeben sich veränderte Gebührensätze, für die ein Satzungsbeschluss erforderlich ist.

Im Nachgang hat sich ergeben, dass auch die Gebührensätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben gemäß § 28 der Entwässerungssatzung neu kalkuliert werden sollten, bis dass mit einer zentralen Klärschlamm-Verwertung im Odenwaldkreis

(GVG TOP 245 am 01.11.19) neue Verhältnisse geschaffen werden (vgl. auch GVG TOP 313 am 04.12.20). Die Gebühr in Höhe von 30 €/m<sup>3</sup> ist möglicherweise nicht rechtskonform ermittelt worden und müsste überrechnet werden, damit sie ab 01.01.22 wieder rechtsicher veranlagt werden kann. Unterschieden werden sollte künftig zwischen Selbstablieferung bei der Kläranlage und Abfuhr durch einen von uns beauftragten Unternehmer (Landwirt).

Ein ausgeglichener Produkthaushalt wird im Haushaltsplan für 2022 enthalten sein.

### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beschließt für 2022 und 2023, die Schmutzwassergebühr auf 2,63 €/m<sup>3</sup> Frischwasserbezug und die Niederschlagswassergebühr auf 0,41 €/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche festzusetzen. Sie beschließt gleichzeitig die 6. Änderung der Entwässerungssatzung vom 19.11.2013.*

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## **TOP 68 Weiterentwicklung der Breitbandverkabelung – Beteiligung am Ausbau des Gigabit-Netzes**

Die Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) hat gemeinsam mit dem Landkreis über ihre Tochtergesellschaft Brenergo GmbH vor zehn Jahren eine umfassende Glasfaserinfrastruktur im Odenwaldkreis errichtet. Der Realisierungsansatz der Brenergo war dabei die Erschließung von Kabelverzweigern (KVZ) mittels Glasfaser, der sogenannte FTTC-Ausbau.

Die Bundesregierung hat ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem der Gigabitausbau mit bis zu 90% der förderfähigen Kosten subventioniert werden soll. Das Fördermittelkontingent soll sich geschätzt zwischen 4 und 6 Mrd. EUR bewegen, während die Kosten des Gigabitausbau für ganz Deutschland bei ca. 80 Mrd. EUR liegen.

Im Fortgang wurde vom Projektträger atene KOM GmbH, Berlin, ein Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie über eine nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu 50 T€ (Vollfinanzierung) für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen im Sinne der Nr. 3.3 der Förderrichtlinie (Bewilligungszeitraum 03.02.2021 bis 02.02.2023) erlassen (TOP 331.2 am 05.03.21). Nach Lage der Dinge ist eine separate Zielnetzplanung unterdessen nicht mehr erforderlich; die Zuwendung kann aber auf das weitere Vorhaben übertragen werden.

Der Odenwaldkreis bietet an, gemeinsam mit den Kommunen – im Rahmen der Gigabit-Förderung – den anstehenden Glasfaserausbau über die Brenergo zu realisieren. Die Förderung soll im Wirtschaftlichkeitslückenmodell anstelle des seitherigen Betreibermodells erfolgen. Bei der anschließenden gemeinsamen Ausschreibung bewerben sich TK-Unternehmen um den Bau und Betrieb des Netzes. Gefördert wird dabei die wirtschaftliche Lücke des TK-Unternehmens. Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell stellt für die Gemeinde eine risikofreie Variante dar, den Gigabitausbau innerhalb der nächsten zehn Jahre flächendeckend zu ermöglichen.

Für die Gemeinde Fränkisch-Crumbach wird nach derzeitigen Kalkulationen mit Gesamtkosten in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro gerechnet für 1.112 Grundstücke und 22.243 m Gesamtlänge. Die zu erwartende Förderung liegt bei 90 %. Der verbleibende Anteil wird auf annahmehalber acht Projektjahre verteilt und liegt nach ersten Berechnungen damit bei etwa 80 T€/Jahr.

Da die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel von Bund und Land begrenzt sind, ist zügiges Handeln geboten. Ziel muss es sein, dass die Städte und Gemeinden mit der

Brenergo zeitnah diese Förderanträge ausarbeiten und auf den Weg bringen, damit die Kommunen des Odenwaldkreises bereits in der ersten Zuteilung eine Berücksichtigung finden.

Um hier die Synergieeffekte zu nutzen und auf das vorhandene Wissen der Brenergo innerhalb der OREG zurückzugreifen, bietet es sich an, den Ausbau über diese Gesellschaft kostengünstig für die Städte und Gemeinden zu koordinieren und planen zu lassen.

Hierbei sind alle Kommunen des Odenwaldkreises entsprechend einzubeziehen. Sie zahlen die notwendigen Eigenmittel für den geförderten Gigabitausbau innerhalb der eigenen Kommune und teilen sich die entstehenden Personal-, Sach- und Overheadkosten nach Einwohnerschlüssel auf. Dies soll in einem gesonderten Vertrag jeweils bilateral zwischen der Brenergo und den Kommunen geregelt werden. Für die Gemeinde Fränkisch-Crumbach ist hierbei mit weiteren Kosten von rund 15 T€ zu rechnen, so dass sich eine jährliche Gesamtbelastung von rund 96 T€ ergibt. Nach derzeitiger Erkenntnis können diese Kosten in Gänze investiv abgebildet werden, so dass der Ergebnishaushalt nur mit Abschreibungen belastet wäre. Verbindliche Zahlen werden derzeit noch aufgestellt.

### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung fasst folgenden Grundsatzbeschluss:*

1. *Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach begrüßt die künftige Möglichkeit der Gigabit-Förderung aus Bundes- und Landesmitteln zum Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwaldkreis und beabsichtigt, sich an dieser Fördermaßnahme im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells zu beteiligen. Auf dieser Basis strebt sie einen flächendeckenden FTTB/H Ausbau innerhalb der nächsten zehn Jahre im Gemeindegebiet an.*
2. *Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach beabsichtigt, sich der gemeinsamen Initiative aller Kommunen des Odenwaldkreises anzuschließen und die Brenergo GmbH als Dienstleister mit der Organisation, Planung, Koordination, Fördermittelakquise, Abrechnung und allen weiteren mit dem Gigabit-Ausbau vor Ort direkt in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten zu beauftragen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der Brenergo GmbH auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.*
3. *Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach beabsichtigt, die für den geförderten Gigabit-Ausbau notwendigen Eigenmittel aufzuwenden und in die kommunalen Haushalte ab 2023 einzustellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die sich daraus ergebenden finanziellen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen zu konkretisieren und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

### **TOP 69**

#### **Antrag der GRÜNE-Fraktion, eingegangen am 25.11.2021, auf Klärung des Flucht- und Rettungswegverlaufs im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kindertagesstätte**

Gemeindevertreter Marc Oliver Gutzeit bringt den Antrag ein. Vor Baubeginn der Kita-Erweiterung sei der Flucht- und Rettungswegverlauf für die Zeit der Baumaßnahme und für den weiteren Betrieb der Einrichtung zu klären. Durch den Erweiterungsanbau würde der bisherige Flucht- und Rettungsweg bereits ab dem Beginn der Baumaßnahme nicht mehr nutzbar sein. Die Klärung sei entsprechend vor Baubeginn herbeizuführen.

Aufgrund der Sachstandsmitteilung unter TOP 64.4 wird der Antrag als erledigt betrachtet und zurückgezogen.

Bgm. Engels ergänzt zu diesem Bericht, dass die Verlegung des Fluchtweges unabhängig von der Frage erfolgen werde, ob der Außenspielbereich der Kindertagesstätte um eine zusätzliche Fläche auf dem Grundstück des benachbarten Parks vergrößert werden kann. Die in Betracht kommende Fläche von ca. 700 m<sup>2</sup> sei Privateigentum und langfristig einem örtlichen Verein zur Nutzung überlassen. Während die Eigentümer dem Gemeindevorstand grundsätzliche Bereitschaft signalisiert hätten, diese Fläche an die Gemeinde für die Kindertagesstätte zu verpachten, stehe die hierfür vorausgesetzte Zustimmung des nutzungsberechtigten Vereins noch aus. Davon hänge es ab, ob die von der Gemeindevertretung am 30.10.20 (TOP 304) beschlossene Erweiterung des Außengeländes umsetzbar sei.

**TOP 70      Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 25.11.2021, auf Prüfung von Nutzungsmöglichkeiten der Tennisplatzanlage**

Gemeindevertreterin Natalie Zeisel bringt den Antrag ein. Die Tennisplatzanlage läge derzeit brach und der TV 1892 e.V. habe seine Tennisabteilung abgemeldet. Die günstige Lage am Ortsrand zwischen Sportzentrum und Freibad könnte Ausgangspunkt für Überlegungen für eine zeitgemäße Reaktivierung im Spektrum Sport, Jugend und Freizeit sein.

Sportzentrum oder Freibad ließen sich so um bewegungsorientierte Angebote speziell für Jugendliche der Gemeinde erweitern. Bekanntlich sei die Jugendpflege bereits auf der Suche nach geeigneten Flächen.

Zudem stünden für Projekte dieser Art diverse Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bereit.

**Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die künftige Nutzung der Tennisplatzanlage zu prüfen. Es sollen sowohl der TV 1892 e.V. als Pächter, die Leitung des Freibades als auch die Jugendpflege in diesen Prozess einbezogen werden.*

**Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

**TOP 71      Anfragen**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

**TOP 72      Erweiterungsanbau Kindertagesstätte – Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Die GVG hatte am 16.07.21 (TOP 31) den Planungsstand und die Kostenkalkulation zur Kenntnis genommen und sich für eine verkleinerte „Variante B“ entschieden. Sie hatte den BULF-Ausschuss ermächtigt, den finalen Beschluss über die Bauvariante und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils zu fassen.

Im Fortgang wurden über die Vergabestelle des Odenwaldkreises die Rohbauarbeiten ausgeschrieben. Angebote können bis 17.12.2021 10:00 Uhr abgegeben werden, die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.01.2022.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung ist für Werk- und Lieferverträge über einen Betrag von 80 T€ hinaus die Gemeindevertretung zuständig. Da das Ausschreibungsergebnis diesen Betrag übersteigen wird, würde hierfür ein Vergabebeschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Um die Bindefrist der o.g. Ausschreibung einzuhalten und zugleich auf eine zusätzliche Sitzung zu verzichten, kann dem Haupt- und Finanzaus-

schuss (für seine geplante Sitzung am 24.01.22 im Zuge der Haushaltsberatungen) eine Vergabe im Einzelfall übertragen werden.

### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung ermächtigt den Haupt- und Finanzausschuss in Anlehnung an § 1 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung im Einzelfall mit der Vergabe der Rohbauarbeiten für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte.*

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Fränkisch-Crumbach, den 13.12.2021

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Eckert

Rescheleit

